

AZ - FL-9494 Schaan  
Donnerstag  
25. August 1977

Erscheint  
Dienstag/Mittwoch  
Donnerstag/Samstag

Jeden Donnerstag  
in allen  
Haushaltungen

# Liechtensteiner Volksblatt



Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

Mit den amtlichen Publikationen

110. Jahrgang - Nr. 126

Treffpunkt  
Sternen-Bar  
Triesen

Telefon 2 32 16

**Der direkte Draht zum Regierungschef**  
Die bereits vor dem Amtsantritt des heutigen Regierungschefs eingeführte und nachher von ihm auch aufrechterhaltene, direkte Telefonlinie kann man nach wie vor unter der Nummer 23216 erreichen, und nicht (wie in unserer Dienstausgabe aufgrund eines Druckfehlers irrtümlich gemeldet) über Tel. 23616. Wir danken dem aufmerksamen Leser, der uns auf diese Panne hingewiesen hat und entschuldigen uns gleichzeitig bei allen Betroffenen. — Der direkte Draht wurde von Dr. Walter Kieber eingeführt, um damit jedem Mitbürger die Möglichkeit zu geben, sich jederzeit mit einem Anliegen auch direkt an den Regierungschef zu wenden. Ist der Regierungschef nicht in seinem Amtszimmer, so wird die direkte Linie von seinem Sekretariat (Frau Roswita Gassner) bedient.

Tritt am 1. September 1977 in Kraft:

## Das neue Wohnbauförderungsgesetz

Musterbeispiel für positive Zusammenarbeit von Regierung und Volksvertretung

Am 2. August ist die Referendumsfrist für das neue Wohnbauförderungsgesetz abgelaufen. Seiner Inkraftsetzung am 1. September 1977 steht damit nichts mehr im Wege. Abgesehen davon, dass es sich hier um ein spezifisch-liechtensteinisches Gesetz handelt, das eine Fortentwicklung des bewährten Eigenheimförderungsgesetzes aus dem

Jahre 1958 darstellt, wurde das neue Wohnbauförderungsgesetz aber auch zu einem Musterbeispiel für die positive Zusammenarbeit zwischen Regierung und Volksvertretung im Interesse des einzelnen Bürgers und der Allgemeinheit.

Der Landtag hatte die Regierungsvorlage in seiner Arbeitssitzung vom 20./21. Dezember 1976 in erster Lesung durchberaten. Verschiedene Abgeordnete aus beiden Fraktionen gingen ausführlich auf die Regierungsvorlage ein und unterbreiteten eine Reihe von Anregungen und Abänderungsvorschlägen. Schliesslich bestellte der Landtag aus seinen eigenen Reihen eine Kommission, welche die vorgebrachten Voten prüfen und nötigenfalls in die Regierungsvorlage integrieren sollte.

### 11 Arbeitssitzungen

Unter dem Vorsitz des FBP-Abgeordneten Anton Gerner (Eschen) wurden die Abgeordneten Noldi Frommelt (FBP) und Emanuel Vogt (FBP), sowie die stellvertretenden Abgeordneten Georg Gstöhl (VU) und Hans Oehri (VU) in die Kommission berufen, welche sich in der Folge in 11 Arbeitssitzungen eingehend mit der Regierungsvorlage und mit den Aenderungs- und Ergänzungsvorschlägen aus der ersten Lesung im Landtag befasste. Anlässlich der zweiten und dritten Lesung (am 30. Juni 1977) attestierte Kommissionspräsident Anton Gerner der Regierungsvorlage, dass diese «offensichtlich gut vorbereitet» gewesen sei und «ein auf breiter Basis angelegtes Vernehmlassungsverfahren hinter sich» gebracht habe. Sinngemäss führte Anton Gerner dazu im Plenum u. a. folgendes aus:

### Suche nach gangbarem Weg

Mehrere Artikel der Regierungsvorlage, die zu Diskussionen Anlass boten, wurden textlich vereinfacht bzw. eine klarere, verständliche Ausdrucksweise gewählt, oder geringfügig ergänzt, ohne dass die Artikel dem Inhalt nach bedeutend verändert wurden.

Bei einzelnen anderen Artikel folgte die Kommission — trotz heftiger Diskussion bei der 1. Lesung — nach eingehender Beratung dem Vorschlag in der Regierungsvorlage. Bei einigen Artikeln schliesslich nahm die Kommission die Anregungen aus dem Plenum auf oder sie fand im Verlaufe der Diskussionen in der Kommission einen ihr als besser gangbar erscheinenden Weg.

### Verbesserung bei gleicher Zielsetzung

Obwohl durch diese Aenderungen die Regierungsvorlage in ihren wesentlichen Zielsetzungen kaum bedeutend berührt wird, erachteten wir die Aenderungsansätze für den Eigenheimwerber als wertvolle

Verbesserungen. In Einzelfällen sahen wir uns veranlasst, weitergehende Bestimmungen vorzuschlagen, um einem möglichen Missbrauch Vorschub zu leisten. Nachstehend die wesentlichen Abänderungen und Ergänzungen, welche das neue Wohnbauförderungsgesetz aufgrund der Kommissionsarbeit erfuhr:

### Volljährigkeit als Voraussetzung

Beim Bezückerkreis schlagen wir die Volljährigkeit als Mindestalter vor, weil wir der Ansicht sind, dass mit dem Erstellen eines Eigenheimes eine sehr grosse persönliche Verantwortung verbunden ist. Wir sind allerdings der Ansicht, dass in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen Ausnahmen zu bewilligen sind.

### Erweiterung der Kommission

Die Kommission soll auf fünf Mitglieder erweitert werden, da dieser

Kommission doch eine ganze Reihe von Aufgaben zugeordnet wurden, die weitreichende Entscheidungen fordern.

### Nachträglicher Ausbau

Ein nachträglicher Vollausbau soll — nach anfänglich bewilligtem Teilausbau — innert 15 Jahren ermöglicht werden und auch gefördert werden, natürlich im Rahmen des ursprünglichen Projektes. Damit soll ermöglicht werden entsprechend dem Bedarf und den vorhandenen Mitteln auszubauen. Gewerblich genutzte Räume bis zu 180 Kubikmeter sollen eingebaut werden können.

### Bedeutung der Erneuerung von Althäusern

Die Anlagekosten für die Erneuerung von Althäusern sollen bis zu

**Fortsetzung auf S/2**

## Beratungsstelle

Regierung bestellte Sachbearbeiter

Mit dem Inkrafttreten des neuen Wohnbauförderungsgesetzes (am 1. September 1977) kann auch eine damit verbundene Zielsetzung, die Schaffung einer Beratungsstelle für Bauwerber, realisiert werden.

In konsequenter Durchführung des neuen Gesetzes, hat die Regierung Herrn Helmut Haas vom FL-Bauamt zum Sachbearbeiter für diese Beratungsstelle ernannt. Helmut Haas (unser Bild), arbeitet mit

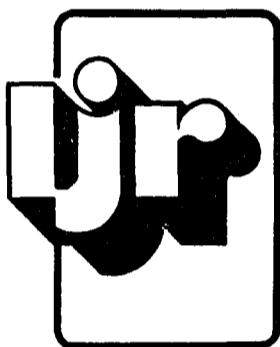
einem Unterbruch seit 1969 beim Bauamt. Er ist von Haus aus Diplomierte Baumeister und arbeitete als Bauleiter und Architekt in verschiedenen Städten Europas, ehe er in den Staatsdienst getreten ist. Helmut Haas wird seine neue Tätigkeit bereits am 1. September aufnehmen und dann auch mit dem Aufbau der Beratungsstelle beginnen. Wir gratulieren ihm zu seiner Ernennung. (Bild: X. Jehle)



## Philatelie

### Neues Liechtenstein-Handbuch (LBK)

Vor einigen Wochen ist der Jahrgang 1978 des Liechtensteiner Briefmarken-Katalogs (LBK) wieder als «Handbuch der Liechtenstein-Philatelie» erschienen. Für die Bearbeitung des Werkes, das international viel Beachtung gefunden und schon 1970 an der internationalen Briefmarken-Ausstellung in London mit der grossen Bronze-Medaille ausgezeichnet wurde, ist wieder Alfons Marxer verantwortlich. Das Handbuch wird vom Liechtensteiner Philatelistenverein herausgegeben und erscheint im Phila-Verlag, Vaduz. Den Druck besorgte die BVD. In der neuen Auflage wurden die Preise der Vorläufer, Mitläufer und Ganzsachen, sowie der Briefmarken und Münzen dem heutigen Stand angepasst. Neben den Postwertzeichen 1912 bis 1978 enthält der neue LBK die bereits in den bisherigen LBK's publizierten Forschungsarbeiten und Sachgebiete der klassischen Philatelie in überarbeiteter und nach neuesten Erkenntnissen erweiterter Form in einem Katalog zusammengefasst (276 Seiten mit 1267 Abbildungen). Zudem wurden philatelistische Randgebiete wie Fuhrmannsbriefe, Weggeld- und Zollbelege erstmals erarbeitet. Es darf gesagt werden, dass der LBK 1978 auf Jahre hinaus ein wertvolles und informatives Liechtensteiner Philatelie-Nachschlagewerk darstellt, welches für den Liechtenstein-Sammler unentbehrlich und wegweisend bleiben wird. Dazu tragen auch die gediegene Aufmachung, der saubere Druck und die fundierten, verlässlichen Preisangaben bei. Der neue LBK kostet bei uns und in der Schweiz 20 Franken, in Oesterreich 140 Schilling und in der Bundesrepublik Deutschland 20 D-Mark.



LIECHTENSTEINISCHES  
JUGENDREFERAT

Morgen Freitagabend:

## Stamm im Linden-Pic

Nachdem die Ferien nun für die meisten von uns (leider) vorbei sind, treffen wir uns wieder jeden Freitagabend nach der Arbeit zu unserer Stammtischrunde im Schaaner Lindenpic.

Der nächste Stamm ist bereits auf morgen, Freitagabend, angesetzt. Zusammen mit dem stellvertretenden Abgeordneten und Jugendreferat-Kandidaten 1974, Josef Biedermann und dem Lehrlingsausbilder Ewald Kranz (Hovalwerk), wollen wir u. a. über den umstrittenen Ressortentwurf für ein neues Jugendschutzgesetz diskutieren. Wir hoffen, dass möglichst viele Junge und Junggebliebene morgen Freitagabend zu uns finden, damit unser Freitagstamm nach den Ferien wieder richtig in Schwung kommt.

Friedenskapelle Malbun:

## Trio-Konzert

In der Friedenskapelle im Malbun wird morgen, 20.00 Uhr, musiziert. Zur Aufführung gelangen Werke von Händel, Bach, Locatelli, Scheidler, Mozart und Corelli. — Die Ausführenden sind Heinz Dieter Sibitz aus Graz (Flöte), Prof. Heinz Irmeler ebenfalls aus Graz (Gitarre) und Michael Grube aus Ueberlingen (Violine). — Wir haben unseren Lesern diese drei Musiker bereits am Samstag ausführlich vorgestellt. Die schöne Friedenskapelle ist sicherlich ein besonders geeigneter Rahmen für dieses Konzert. — Der Eintritt ist frei, es findet eine Kollekte statt.

**VPB - die Bank für alle**  
Ihre Bank für alles  
Zum Beispiel:  
**Eurogelder**

Verwaltungs- und Privat-Bank  
Aktiengesellschaft, Vaduz  
Telefon 075/2 31 31

Schöner  
wohnen

**thöny**  
MOBEL-CENTER